

### **3. Volksinitiative «Mehr Geld für Familien»»**

Antrag des Regierungsrates vom 10. Dezember 2019 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 22. September 2020  
5587a

*Ratspräsident Roman Schmid:* Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zudem haben wir am letzten Montag beschlossen, dass eine Vertretung des Initiativkomitees an den Verhandlungen teilnehmen und seine Initiative begründen kann. Ich begrüsse zu diesem Geschäft Altkantonsrat Heinz Kyburz.

Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte zur Volksinitiative und zu den Gegenvorschlägen. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf die Gegenvorschläge, Teil B und Teil C der Vorlage. Falls Sie eintreten, werde ich die beiden Gegenvorschläge einander gegenüberstellen und danach den obsiegenden in erster Lesung behandeln. Wenn Sie nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage.

*Heinz Kyburz, Vertreter des Initiativkomitees:* Vorerst herzlichen Dank für das Vorrecht, die EDU-Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» heute persönlich vorstellen zu dürfen. Ich freue mich, einmal mehr unter Ihnen zu sein (*der Votant ist Altkantonsrat*).

Wir möchten mit unserer Volksinitiative den Familien mehr Geld zur Verfügung stellen, und zwar durch eine Erhöhung der Familienzulagen. Die Familienzulagen im Kanton Zürich sollen mindestens 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze betragen. Der Bund gibt vor, dass die Kinderzulagen bis 16 Jahre mindestens 200 Franken und die Ausbildungszulagen von 16 bis 25 Jahre mindestens 250 Franken pro Monat betragen müssen. Der Kanton Zürich hält sich an diese Minimalvorgaben, gewährt jedoch bereits ab dem zwölften Lebensjahr Kinderzulagen von 250 Franken pro Monat. Gemäss vorliegender Volksinitiative sollen Kinderzulagen künftig mindestens 300 Franken und Ausbildungszulagen mindestens 375 Franken pro Monat betragen. Im Ranking der Familienzulagen liegt der Kanton Zürich von insgesamt 26 Kantonen zurzeit leider nur auf Platz 20. Durch die Annahme der Volksinitiative würde der Kanton Zürich zur Gruppe der familienfreundlichsten Kantone aufsteigen. Dazu gehören die Kantone Zug, Basel-Stadt, Freiburg, Waadt, Wallis, Genf und Jura, in denen Kinder oder Familienzulagen zwischen 265 und 400 Franken und Ausbildungszulagen zwischen 300 und 525 Franken pro Monat gewährt werden.

Die EDU, als Familienpartei, setzt sich mit Überzeugung für eine Stärkung der Familien ein. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), aus dessen Website ich Folgendes zur wirtschaftlichen Absicherung der Familien zitiere: «Familien leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Mit dem Familienlastenausgleich anerkennt der Staat die Leistungen der Familie und schafft einen Ausgleich der Kosten, der den Familien für Betreuung, Unterhalt und Ausbildung der Kinder entsteht. Eine wichtige

Funktion des Familienlastenausgleichs ist die Verhinderung der Familienarmut. In der Schweiz sind Alleinerziehende und kinderreiche Familien besonders häufig von Armut betroffen.» Weiter führt das BSV aus: «Der horizontale Familienlastenausgleich umfasst Leistungen, die in Abhängigkeit der Anzahl Kinder, aber unabhängig vom Einkommen gewährt werden. Dazu zählen die Familienzulagen und die Steuerabzüge für Kinder.»

«Horizontaler Familienlastenausgleich» und nicht etwa «Giesskanne» heisst der Fachbegriff, der sowohl für Familienzulagen wie auch für Steuerabzüge verwendet wird. Der Familienlastenausgleich ist horizontal, weil mit diesem bewährten Sozialversicherungssystem die Familienzulagen durch Arbeitgeberbeiträge finanziert werden können und keine Steuergelder verwendet werden müssen. Mit dem horizontalen Familienlastenausgleich wird die Familie gestärkt und deren Autonomie erhalten, ohne sie an den Staat zu binden. Das müsste eigentlich auch die Zielsetzung der bürgerlichen Parteien sein. Denn je besser der horizontale Familienlastenausgleich funktioniert, desto weniger bedarf es des vertikalen Familienlastenausgleichs, bei dem staatliche Leistungen fliessen. Familienzulagen sind Geldleistungen, die ausgerichtet werden, um die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise auszugleichen. Sie orientieren sich an den effektiven Kinderkosten und nicht an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern, was sachgerecht ist, da die effektiven Kinderkosten in den meisten Familien in einer ähnlichen Grössenordnung liegen. Andere politische Lösungen zur Entlastung der Familien scheiterten je nach politischer Gesinnung immer wieder am Einwand, dass die falschen Familien von der Beitragsleistung profitieren. Das trifft hier nicht zu, weil die Familienzulagen, unabhängig vom gewählten Familienmodell, allen Kindern zufallen, also alle gleich profitieren.

So wie die AHV-Rente als erste Säule einen kleinen, aber doch wesentlichen Teil der Altersrisiken deckt, können angemessene Familienzulagen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Familien leisten, wenngleich die Hauptlast bei den Familien bleibt. Genauso, wie es uns allen ein Anliegen ist, die AHV nicht zu vernachlässigen, sondern sie als erste Säule der Altersvorsorge zu erhalten, sollen die Familienausgleichskassen einen wichtigen und zeitgemässen Beitrag zur Unterstützung der Familien leisten.

Das Bundesgesetz über die Familienzulagen ist rund 15 Jahre alt und wurde wie das kantonale Einführungsgesetz zu diesem Gesetz vor bald zwölf Jahren in Kraft gesetzt. Seither haben sich die finanziellen Herausforderungen für Familien verschärft, ohne dass die Politik darauf angemessen reagiert hätte. Die Familien leiden insbesondere unter den stetig steigenden Krankenkassenprämien, die sich in den letzten 15 Jahren um über 50 Prozent erhöht haben. Da der Mittelstand von Prämienverbilligungen nicht ausreichend profitiert, wird es für diese Familien zunehmend schwieriger, die Lebenshaltungskosten zu decken. Zusätzlich fallen für eine Familie Mehrkosten für eine grössere, familiengerechte Wohnung, für mehr Nahrungsmittel, Telekommunikation, Sport und Freizeitaktivitäten und so weiter sowie allenfalls für familienexterne Kinderbetreuung an. Zudem ist zu berücksichtigen, dass ein kinderloses Paar mit zwei Vollzeitstellen über mehr Einkünfte

als eine vierköpfige Familie verfügt, die wegen der Familienarbeit nicht zwei Vollzeitstellen belegen kann.

Gemäss Zürcher Kinderkosten-Tabelle der Bildungsdirektion vom 1. Januar 2020 kostet ein Einzelkind je nach Alter zwischen 1295 und 1765 Franken pro Monat. Bei zwei Kindern liegen die Kosten zwischen 1040 und 1580 Franken und bei drei Kindern immer noch zwischen 925 und 1505 Franken pro Kind und Monat. Kinder kosten also viel Geld, das den Familien häufig fehlt. Mit dieser Volksinitiative möchte die EDU allen Familien mehr finanzielle Mittel zukommen lassen. Denn die laufend wachsenden Lebenshaltungskosten gefährden die wirtschaftliche Existenz vieler Familien und zwingen den Eltern unter Umständen ein Familienmodell auf, das sie sonst nicht gewählt hätten. Es muss für Elternteile weiterhin möglich sein, sich nach den Bedürfnissen in ihrer Familie den Betreuungsaufgaben der Kinder zuzuwenden. Nach dem Ausbau der familienergänzenden Strukturen ist es nun vordringlich, am Bau der Familie selbst zu arbeiten. Denn von höheren Familienzulagen profitieren alle Eltern, ohne dass ein Familienmodell benachteiligt wird. Mit der Erhöhung der Familienzulagen wählt die EDU eine gerechte und bewährte Massnahme zur Förderung der Familien und deren finanzieller Stärkung. Dieses Vorgehen ist auch sozialpolitisch gerecht, denn finanziell gut gestellte Familien zahlen bei höheren Einkommen höhere Steuern und einkommensschwache Familien sind aufgrund tieferer Steuern durch die Familienzulagen steuerlich weniger stark betroffen.

Der Kanton Zürich liegt bei den Familienzulagen, wie erwähnt, nur gering über den Minimalvorgaben des Bundes. Das soll sich durch die EDU-Initiative ändern. In den letzten drei Jahren sind die Familienzulagen in insgesamt dreizehn Kantonen, also der Hälfte aller Kantone, erhöht worden. Dem Kanton Zürich würde es gut anstehen, ebenso eine Erhöhung der Familienzulagen vorzunehmen und sich als familienfreundlicher Kanton zu zeigen. In den Beratungen der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) sind Vorschläge für Gegenvorschläge diskutiert worden, die keine Mehrheit fanden. Durch die Annahme eines Gegenvorschlags würde der Kanton Zürich im Ranking von Platz 20 mindestens ins Mittelfeld vorrücken. Normalerweise wird eine Initiative durch einen Gegenvorschlag eher geschwächt. Da nun voraussichtlich kein Gegenvorschlag zustande kommen wird, frage ich mich, ob auf bürgerlicher Seite doch mehr Herz für Familien vorhanden ist, als auf den ersten Blick erkennbar war.

Die vorgesehene Erhöhung der Familienzulagen ist für die Arbeitgeber im Kanton Zürich gut tragbar. Denn der Beitrag in die Familienausgleichskasse ist im Kanton Zürich am tiefsten und liegt zum Beispiel bei der kantonalen Familienausgleichskasse SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) Zürich bei nur 1,2 Prozent. Zur Finanzierung der höheren Familienzulagen könnte der Arbeitgeberbeitrag hier um 0,5 Prozent auf 1,7 Prozent erhöht werden und würde dann im Mittelfeld aller Kantone liegen, gleich hoch wie der Arbeitgeberbeitrag der kantonalen Familienausgleichskasse des Kantons Zug. Es fällt in Betracht, dass einige Kantone weit höhere Arbeitgeberbeiträge von bis zu 2,8 Prozent kennen. Familienzulagen basieren auf dem Solidaritätsprinzip. In fast allen Kantonen werden die Familienzulagen durch die Arbeitgeber finanziert. Dies hat den Vorteil, dass diese Kosten

durch die Arbeitgeber den Nutzern der Arbeitsleistung überbunden werden können und dadurch von der ganzen Gesellschaft getragen werden. Das ist richtig. Denn Familie geht uns alle etwas an, weil jeder von uns in einer Familie aufgewachsen ist und einige heute ihre eigene Familie haben.

Da diese Volksinitiative eine Verfassungsänderung und keine Gesetzesänderung vorsieht, ist der Weg zur Umsetzung und auch die Art der Finanzierung der Mehrkosten offen. Die bisherige Finanzierung, wonach die Mehrkosten grösstenteils durch Arbeitgeberbeiträge getragen werden, muss also nicht zwingend beibehalten werden. Die Initiative sagt nur, was zu tun ist. Wie Sie die Mehrkosten finanzieren, entscheidet die Politik. Sicherlich hat das heutige Finanzierungsmodell den Vorteil, dass es die Staatsrechnung nicht belastet. Mit Annahme der Initiative würde der Staat sogar von höheren Steuereinnahmen profitieren ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), Präsident der KSSG:* Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit beantragt Ihnen mit einer Mehrheit von 9 zu 6 Stimmen, die Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» abzulehnen. Sie folgt damit dem Antrag des Regierungsrates.

Wir haben es gehört, mit der Initiative wird gefordert, dass die Höhe der Familienzulagen im Kanton Zürich mindestens 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze betragen soll. Die KSSG hat neben dem Initiativkomitee auch die Caritas (*Hilfswerk*) und den Verband Arbeitgeber Zürich angehört. Die Mehrheit der Kommission sieht im Ansatz der Initiative nicht das geeignete Instrument, um Familien zu unterstützen. Die Diskussion über die Situation der Familien soll nicht auf die Höhe der Familienzulagen beschränkt, sondern ganzheitlich geführt werden, wobei beispielsweise auch die Steuerbelastung berücksichtigt werden soll. Eine andere Thematik, die vom Initianten ja ebenfalls angesprochen wurde, sind zum Beispiel die Prämienverbilligungen, die ja in der letzten Ratssitzung (*bei der Behandlung der Vorlage 5585a*) auch ein Thema waren. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass das mit den aktuellen Familienzulagen bereits bestehende Giesskannenprinzip nicht ausgeweitet werden sollte. Die Mehrheit kritisiert zudem die ohnehin schon grosse und zunehmende Belastung der Unternehmen, deren Situation durch die aktuelle Krise (*Corona-Pandemie*) ohnehin weiter verschärft wurde. Eine breitere Unterstützung der Familien kann nicht auf Kosten der Unternehmen erfolgen. Würde die Initiative angenommen, kämen insbesondere KMU unter Druck, künftig bei den Personalkosten zu sparen.

Eine Minderheit der Kommission aus SP, Grünen und EVP befürwortet die Initiative im Grundsatz. Sie erachtet eine Erhöhung der Kinderzulagen als sinnvoll, weil diese im Budget vieler Familien spürbar sind, und ist der Ansicht, dass eine Erhöhung volkswirtschaftlich positive Auswirkungen hat. Die Kommissionsminderheit findet es unverständlich, dass Zürich als wirtschaftlich stärkster Kanton, in dem 20 Prozent aller landesweit Beschäftigten arbeiten, das Schlusslicht bei den Kinderzulagen bildet. Sie bemängelt des Weiteren die einseitige Beurteilung der Initiative mit dem Fokus auf der Mehrbelastung der Arbeitgeber. Sie glaubt

nicht an eine Schwächung, sondern im Gegenteil an eine Stärkung des Standortes Zürich durch diese Initiative, da die Attraktivitätssteigerung im Zentrum steht und einen positiven Effekt für die Unternehmen haben könnte.

Eine Minderheit aus SP, Grünen, CVP und EVP, die sich zwar für eine Erhöhung der Familienzulagen ausspricht, es aber als weniger sinnvoll erachtet, dies auf Verfassungsstufe zu regeln, möchte eine Änderung im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen, EG FamZG. Konkret soll die Mindesthöhe der Kinderzulagen von monatlich 200 Franken gemäss CVP auf 230 Franken respektive 250 Franken gemäss Vorschlag SP, Grüne, EVP erhöht werden. Ab dem 13. Altersjahr soll die aktuelle Zulage von monatlich 250 Franken gemäss CVP auf 280 Franken, gemäss Minderheit SP, Grüne, EVP auf 300 Franken erhöht werden. Die Mindesthöhe der Ausbildungszulage soll von monatlich 250 Franken im CVP-Vorschlag auf 280 Franken, im Vorschlag SP, Grüne, EVP auf 300 Franken steigen.

Die KSSG lehnt die Volksinitiative wie auch die Gegenvorschläge ab. Im Namen der vorberatenden Kommission bitte ich Sie, dies ebenfalls zu tun. Besten Dank.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Vorneweg: Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage gemäss Antrag der Regierung zu. Das heisst, alle Minderheitsanträge zu Ziffer I oder II werden abgelehnt. Wie kommt es dazu? Die SVP-Fraktion hat es sich nicht einfach gemacht, und wir waren auch diejenigen, die in der KSSG zuerst für einen Gegenvorschlag eingestanden sind. Wir wollten aber einen Gegenvorschlag, der zwei Teile beinhaltet: Der erste Teil wäre die Anpassung in einem Bereich des Finanzbaren gewesen, das heisst, bezüglich der Belastung der Unternehmen. Und der zweite Teil wäre dann die Entlastung der Unternehmen gewesen, das heisst, wir wollten die Vorlage, den Gegenvorschlag mit der zweiten Etappe der Unternehmenssteuerreform verbinden. Das heisst, wir wollten eine Anpassung des Steuergesetzes für Unternehmen dadurch anschieben, indem wir hier Hand für einen Gegenvorschlag geboten hätten.

Nun, wir wurden in der Kommission eines Besseren belehrt und es war klar, dass die Verknüpfung mit der Unternehmenssteuerreform nicht möglich ist. Somit wäre einseitig eine Belastung der Unternehmen erfolgt, das wollten wir nicht. Und so sind wir zum Schluss gekommen, dass die Ablehnung der Initiative und kein Gegenvorschlag, also die Ablehnung auch der Anträge für einen Gegenvorschlag, die beste Lösung ist. Ich bitte Sie also, es der SVP gleichzutun und auch mitzuziehen. Der Regierungsrat hat hier eine gute Vorlage präsentiert. Wir haben ihr Rechnung getragen, und nun heisst es, darüber zu befinden.

*Thomas Marthaler (SP, Zürich):* Zuerst möchte ich Altkantonsrat Kyburz für sein engagiertes Votum danken. Er hat eigentlich sehr konzis zusammengefasst, worum es hier geht. Wir haben ein Problem: Die Kosten für eine Familie sind gross, viel höher als die Zulagen, die Familienausgleichszulagen. Diesen Missstand zu beheben, diese Chance haben wir heute mit der Initiative des EDU-nahen Initiativkomitees. Ich bin relativ zuversichtlich, dass der kantonale Stimmbürger und die kantonale Stimmbürgerin das auch so sehen werden. Jede Person, die Kinder

hat, die eine Familie hat, weiss, dass die Kosten, wie vorgetragen, im Umfang für das erste Kind von 1200 bis 1700 Franken, für jedes weitere Kind auch um die 1000 Franken sind. Darum macht es Sinn, dass diese tiefen Kinderzulagen angepasst werden. Es war für mich in der Kommission ein Trauerspiel, dass die ganze Kommissionsmehrheit nicht bereit war, einen Schritt auf die SP zuzumachen, denn wir stellten einen moderaten Gegenvorschlag, dass man die Beträge je um 50 Franken erhöhen sollte. Wir waren eigentlich guter Dinge, dass ein rationeller Politiker in der Lage sein sollte, diesen Schritt zu machen und einen Kompromiss zu suchen. Es war aber so, dass die CVP-Familienpartei «schmürzeln» wollte. 30 Franken, hat sie gesagt, müssten reichen. Sie ist ja eine Mittelstandspartei. Und was wirklich blöd ist: Das ist jetzt eine Vorlage, die vor allem dem Mittelstand hilft. Das sind Personen, die die Krankenkassenprämien selber bezahlen müssen. Sie sind am Leiden, sie haben die Probleme. Personen, die komplette Prämienverbilligung haben, stehen ein bisschen besser da, aber da, bei diesen Schwellenwerten, wird es schwierig. Ich hatte richtig Freude, dass dieser Vorstoss von bürgerlich-rechts kam. Endlich kann ich nach 20 Jahren Politik einmal einer Initiative von rechts zustimmen, und es gibt noch eine Mehrheit. Aber nein, nicht so, da klemmt jetzt die Mitte und es klemmen die Sparfüchse, die denken: Das ist das Giesskannenprinzip, das ist Blödsinn, das kann man nicht, das ist zu wenig präzises eingesetztes Geld. Dabei ist das Geld super eingesetzt, es geht sofort in den Kreislauf. Die Familien haben etwas davon. Es macht Sinn, diese Initiative zu unterstützen. Darum unterstützt die SP die Initiative und sie unterstützt natürlich auch den Gegenvorschlag, der die 50 Franken Erhöhung vorsehen würde.

Ich danke den Initianten für diese Initiative, es war überfällig, dass dieses Geld angepasst wird. Es wurde auch mitgeteilt, dass Zürich als Wirtschaftskanton nicht im vorderen Feld ist bei diesen Kinderzulagen. Es wäre wirklich notwendig, dass man diese Zulagen den effektiven Kosten etwas besser anpassen könnte. Heute hätten wir die Möglichkeit, in dieser düsteren Zeit eine gute Sache für die Familien zu machen. Darum CVP und Mitte und überhaupt alle – die SVP ist ein bisschen bitter, die haben wenig Vorstellung, was das alles kostet –, das wäre jetzt notwendig, dass man das heute miteinander beschliessen könnte. Ich danke Ihnen für Ihr Engagement. Merci vielmal.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Gerne erinnere ich Sie an die generelle Maskenpflicht (*wegen der Corona-Pandemie*) und bitte Sie, diese umzusetzen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Diese von der EDU lancierte Volksinitiative will die aktuellen Familienzulagen im Kanton Zürich über das bereits bestehende Giesskannenprinzip nochmals substanziell erhöhen. Obwohl kinderreiche Familien gemäss EDU im Fokus stehen sollen, würden alle Familien, ob effektiv bedürftig oder nicht, mehr finanzielle Mittel erhalten. Mit der Zustimmung bei der Volksabstimmung vom November 2006 sprachen sich die Stimmberechtigten für die Annahme einer bundesweit einheitlichen Regelung der Familienzulagen aus. Diese werden unabhängig von der finanziellen Situation und unabhängig vom

Bedarf ausbezahlt. Finanziert werden sie durch die Beiträge der Arbeitgeber und der Selbstständigen. Die EDU verlangt nun, dass diese Zulagen im Kanton Zürich 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze betragen sollen. Der Beitragssatz würde sich voraussichtlich von den momentan einheitlichen 1,2 Prozent auf 1,8 Prozent erhöhen. Bei den Nichterwerbstätigen erfolgt die Finanzierung durch den Kanton, was allein für diese Personengruppe zu 6 Millionen Franken Mehrkosten führen würde. Die Unternehmen wurden in jüngster Zeit zunehmend belastet und die Corona-Pandemie hat diese Situation jetzt nochmals stark verschärft. Die unterstützenden Parteien haben immer nur die grossen Konzerne im Blick. Für diese mag es durchaus umsetzbar und tragbar sein, für die KMU jedoch wird es zunehmend eng und würde Auswirkungen auf die Wahl der Anstellungsverhältnisse haben. Und das wäre wohl nicht im Sinne der Initianten. Deshalb, aus all diesen Gründen lehnt die FDP die Initiative sowie sämtliche Gegenvorschläge ab. Besten Dank.

*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa):* Kinder wünschen sich viele Menschen, Kinder machen Freude. Kinder zu haben ist für sehr viele eine Herzensangelegenheit. Kinder kosten Geld. Laufend wachsende Lebenshaltungskosten sind im eigenen Portemonnaie spürbar. Familien, in denen viele Kinder aufwachsen, spüren das. Die vorliegende kantonale Volksinitiative will mit einer Erhöhung von Kinderzulagen auf mindestens 300 Franken und mindestens 375 Franken für Ausbildungszulagen Unterstützung bieten. Im Jahre 2006 entschied sich die Schweizer Bevölkerung für eine einheitliche Regelung für Kinderzulagen. 2009 trat diese in Kraft. Diese bundesweit geltenden Mindestansätze betragen 200 Franken für jedes Kind bis 16 Jahre und eine Ausbildungszulage von 250 Franken für Kinder zwischen 16 und 25 Jahren. Der Kanton Zürich musste nachbessern. Seine Ansätze lagen unter den angenommenen Bestimmungen. Seither gelten die bundesweit geltenden Mindestansätze mindestens bis zum erreichten zwölften Lebensjahr, denn danach erhöht sich für 16-Jährige der Beitrag auf 250 Franken. Nun wird verlangt, dass sich der Beitrag an Familienzulagen auf 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze erhöhen soll. Familienzulagen werden unabhängig der finanziellen Situation und eines Bedarfs ausgerichtet. Anders gesagt: Einfach alle anspruchsberechtigten Menschen erhielten 50 Prozent höhere Zulagen, egal, ob sie auf das Geld angewiesen sind oder nicht. Das Ziel, diejenigen Personen zu unterstützen, die mehr Geld nötig gebrauchen können, könnte aber auch verfehlt werden, nämlich dann, wenn zum Beispiel Gelder zu subventionierten Tarifen bei Kindertagesstätten hinfällig würden. Das heisst: An einem Ort gäbe es mehr Geld, an anderen Orten könnte genau dieser Aspekt negative Auswirkungen für Unterstützung hervorrufen – kaum das Ziel der Initianten. Familien oder Personen zu unterstützen, die eine finanzielle Hilfe auch benötigen, ist richtig und wichtig. Daten, die darauf hinweisen, dass mehr Kinderzulagen zu mehr Kindern führen, gibt es nicht. Auch ist es möglich, dass mit mehr Kinderzulagen auch Arbeitszeit reduziert wird, was wiederum mit Mindereinnahmen einhergeht. Woher kommt das Geld, welches benutzt wird, um die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen zu bezahlen? Familienzulagen werden durch die Beiträge

von Arbeitgebern und von Selbständigerwerbenden finanziert. Bei Nichterwerbstätigen erfolgt die Finanzierung durch den Kanton. Dies würde zu Mehrkosten von rund 6 Millionen Franken führen. Das Geld fällt somit nicht vom Himmel. Der Beitragssatz für alle Arbeitgeber beträgt im Kanton Zürich einheitlich 1,2 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme. Findet eine Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulage bis 50 Prozent statt, hätte das auch eine Erhöhung des Beitragssatzes auf 1,8 Prozent zur Folge, bei gleichem Finanzierungsmodell. Auch der Kanton Zürich ist Arbeitgeber. Hier würde eine Erhöhung der Familienausgleichskassen-Beiträge um 0,6 Prozent zu einer Erhöhung der jährlichen Lohnnebenkosten von rund 26 Millionen Franken führen. Allerdings – und auch das ist zu berücksichtigen – werden zum Beispiel Lehrpersonen zu 80 Prozent von den Gemeinden finanziert. Auch die Gemeinden hätten somit einiges an Mehrkosten zu tragen. Zusammengezählt hätte eine Erhöhung der momentan angewendeten und geltenden Ansätze um 50 Prozent Mehrkosten im Kanton Zürich von ungefähr 340 Millionen Franken zur Folge.

Beide vorliegenden Gegenvorschläge zielen auf eine umfassende Erhöhung von Kinderzulagen und Ausbildungszulagen, der eine etwas weniger, der andere etwas mehr. Gegenvorschlag B soll nicht über die Verfassungsstufe geregelt werden, sondern das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Familienzulagen soll entsprechend angepasst werden. Der Grundsatz bleibt der gleiche: Alle sollen mehr erhalten, nicht nur diejenigen, die es benötigen. Die GLP-Fraktion lehnt die Volksinitiative sowie die Gegenvorschläge aus genannten Gründen ab.

*Jeannette Büsser (Grüne, Zürich):* Die schweizerische Familienpolitik schafft es doch tatsächlich auf den letzten Platz im europäischen Ranking, das geht aus einem aktuellen Bericht der UNICEF (*Weltgesundheitsorganisation*) hervor. Wir tun also offensichtlich ziemlich wenig, und darum ist es heute sogar möglich, dass die EDU meint, mit einer Erhöhung der Familienzulage Familienpolitik machen zu können. Dabei ist diese Erhöhung einfach nur eine Befreiung aus einer weiteren Peinlichkeit, nämlich als wirtschaftsstärkster Kanton, worauf der Kanton Zürich stolz ist, im schweizerischen Vergleich Schlusslicht zu sein. Wir haben es gehört, es soll bei den Mindestzulagen von 200 Franken verharret werden, selbst wenn alle Kantone der Schweiz mehr bezahlen.

Die Forderung der EDU ist, was sie ist: eine notwendige Anpassung. Echte Familienpolitik war diese Forderung vor genau 30 Jahren. Schon am 13. März 1991 reichte die Nationalrätin Fankhauser (*Angeline Fankhauser*) eine PI ein, mit dem Ziel, die uneinheitlichen Leistungen der Kantone zu vereinheitlichen und einen Mindestbeitrag von 200 Franken einzuführen. Es dauerte Jahre, bis dieser Forderung entsprochen wurde.

Wir haben nun die Chance, unser Versäumnis nicht an die grosse Glocke zu hängen und den Gegenvorschlag mit der Erhöhung um 50 Franken zuzustimmen. Somit ersparen wir uns eine unnötige Verfassungsänderung, wenn die EDU ihre Initiative, wie versprochen, zurückzieht. Circa 400'000 Kinder und Jugendliche in unserem Kanton werden davon profitieren: ein Kind, eine Zulage.

Sie entrüsten sich jetzt darüber, dass es alle bekommen sollen nach dem Giesskannenprinzip. Da nützt es wohl nichts, geschätzte FDP und GLP, wenn ich Ihnen versichere, dass es nicht so viele reiche Familien im Kanton Zürich gibt, das zeigt der Medianlohn. Es nützt wohl auch nichts, wenn ich Ihnen sage, dass die Kinderarmut rasant zunimmt. Gut, um dieser zu begegnen, müssen wir dann schon auch noch andere Ideen haben. Aber die Kinderzulage ist etabliert. Es braucht keine Einführung eines neuen Systems. Es ist effizient und einfach. Es ist eine Investition zur minimalen Verringerung der sozialen Ungleichheit, meiner Ansicht nach die grösste Bedrohung für unsere Gesellschaft, grösser als Klima- und Corona-Krise zusammen. Wenn Sie wirklich rein bedarfsgerechte Leistungen wollen und mit uns die Zusatzleistungen für Familien einführen, kann dieses System ja dann ad acta gelegt werden.

Die Grüne Fraktion stimmt für den Gegenvorschlag C. Sie wird, falls notwendig, auch die Initiative unterstützen. Danke.

*Lorenz Schmid (CVP, Männedorf):* Die Argumente sind genannt, Kinder kosten, da gehen wir absolut einig mit den Initianten. Kinder stellen ein hohes Armutsrisiko dar. Armut trifft die Jugendlichen hart. 2018 sind die Kinder und Jugendlichen zwischen null und 17 Jahren beim Armutsrisiko im Vergleich zu den anderen Altersgruppen führend, überall. Bei der Armutsquote mit 9,6 Prozent führend, Schwierigkeiten über die Runden zu kommen mit 17,3 Prozent deutlich über allen Altersgruppen, vom Bund so ausgewiesen. Maximal 10'000 Franken liquide Mittel: Da ist der Anteil doppelt so hoch wie bei der Generation der älteren Mitmenschen. Keine finanziellen Ressourcen für unerwartete Ausgaben: 29,7 Prozent gegenüber 11 Prozent bei den über 65-Jährigen. Ihr seht also, Armut trifft die Jugend und die Kinder hart, Kinderfinanzierung ist und war schon immer ein Politikum. Zum Argument der Giesskanne: In der Tat, die Auszahlung ist Giesskanne. Wie ihr wisst, sind die Kinderzulagen aber nicht steuerbefreit. Was wir als CVP/die Mitte immer wollten, die Steuerbefreiung, fand nie eine Mehrheit. Dieses Anliegen scheiterte immer am Widerstand genau derjenigen, die nun kritisieren, dass die Kinderzulagen nach dem Giesskannenprinzip verteilt werden. Dank eurem Widerstand ist dem nicht so. Die Giesskanne ist zwar in der Auszahlung vorhanden, aber über die Besteuerung wird das wieder korrigiert. Also dieses Argument habt ihr eurem Widerstand zur Steuerbefreiung der Kinderzulagen zuzuschreiben. Wir hatten die Caritas Zürich zu einem Hearing bei uns. Herr Kyburz vergleicht die Kinderzulagen mit der AHV, ein schönes Bild eigentlich. Die Parallele als Mindestzuweisung, wie wir sie in der Altersvorsorge über 65 Jahre kennen. Die Caritas war nicht nur begeistert über die Höhe der Kinderzulagen. Sie hat sich geäussert: Warum nicht eine moderate Anpassung, um irgendwie auch in den Schnitt der Schweizer Kantone zu kommen? Aber sie war nicht so begeistert, weil sie zwar das Prinzip der AHV oder der Kinderzulagen stützt – ein Kind, eine Kinderzulage –, jedoch befürchtet, mit einer zu hohen AHV, mit einer zu hohen Kinderzulage bleibe zu wenig Geld für gezielte Armutsbekämpfung der Familien und Kinder. Liebe SP, liebe Grüne, die wahre Schlacht werden wir schon bald führen,

und zwar in der Debatte über die Ergänzungsleistungen der Familien. Genau dieses zukünftige Instrument der Ergänzungsleistungen muss eine Mehrheit finden. Der Kanton Solothurn zeigt wunderbar, was Ergänzungsleistungen für Familien bewirken können. Das ist gezielt. Deshalb wollen wir, wie die Caritas auch argumentiert hat, den Ergänzungsleistungen für Familien den Boden nicht allzu sehr unter den Füßen wegziehen, indem wir die Familienzulagen jetzt zu stark erhöhen. Ich glaube, das ist eine vernünftige Vorgehensweise, die wir stützen, deshalb haben wir auch den Gegenvorschlag von 230 und 280 Franken in der Kommission miteingereicht und unterstützen es auch hier im Plenum. Weise, lieber Thomas, und eben nicht unvernünftig, es ist eine weise Entscheidung. Ich glaube, dieser Gegenvorschlag bringt uns wieder in den Benchmark der Kantone rein. Wir sind dafür, aber wir haben genügend Spiel nach oben, um dann für Ergänzungsleistungen für Familien wirklich gezielt Gelder sprechen zu können. Wir stützen den Gegenvorschlag und hoffen, dass ihr dies weise auch tut. Ich finde es schade, dass sich hinter diesem Gegenvorschlag nicht auch gewisse liberale Kräfte finden konnten. Sie werden es dann bei den Ergänzungsleistungen für Familien erst recht tun, davon bin ich überzeugt. Da muss die GLP mitziehen, da muss auch ein starker Familienblock der FDP dann mitziehen. Also stimmen Sie für unseren Gegenvorschlag 230/280 Franken. Ich danke.

*Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten):* Die Familien sind gerade in dieser ausserordentlichen Zeit einer grossen Zerreissprobe ausgesetzt. Ja, Familie ist wichtig, jeder Franken mehr im Portemonnaie stärkt und fördert Familien, ermöglicht einer Familie mit unterem Einkommen ein mindestens einigermaßen geregeltes Familienleben mit weniger Existenzängsten, sorgt für Bildung und Ausbildung. Auch wenn es zum Bruch einer Beziehung kommt, ist eine alleinerziehende Mutter oder ein alleinerziehender Vater auf die Kinderzulagen umso mehr angewiesen, auch daraus vielleicht entstehende Patchwork-Familien. Für eine Familie auch nach der Zeit der Erziehung, für das soziale Leben, für den Halt und das Aufgehobensein in der Gesellschaft ist es wichtig. Auf sich alleingestellt zu sein, die Vereinsamung von jungen und älteren Menschen auch jetzt durch die erforderlichen, aber strengen Massnahmen zur Eindämmung von Ansteckungen durch das Virus, ist auf die Länge eine zusätzliche Belastung. Ein minimalstes Sozialleben findet nicht mehr statt und führt zu psychischen Problemen.

Mit dieser Initiative «Mehr Geld für Familien» kann die ganze Gesellschaft, der Staat und auch die Wirtschaft, auch wenn die Arbeitgeber in den meisten Fällen, sprich in den meisten Kantonen, diese Kosten finanzieren, dennoch indirekt profitieren – von gestärkteren, gefestigteren Strukturen. Die Kinderzulagen basieren auf dem Solidaritätsprinzip, sind eine gerechte und direkte Investition, die sich an den effektiven Kosten der Kinder orientiert und kein Familienmodell benachteiligt. Auch das macht unser gut funktionierendes Staatssystem aus.

Die Volksinitiative verlangt Kinderzulagen von mindestens 300 Franken pro Monat und eine Ausbildungszulage von 375 Franken pro Monat. Die EVP unterstützt diese Volksinitiative der EDU, welche die EVP im Initiativkomitee mitgetragen und unterstützt hat. Gemäss Bundesgesetz über Familienzulagen aus dem Jahr

2006 beträgt die Kinderzulage bis 16 Jahre mindestens 200 Franken und die Ausbildungszulage von 16 bis 25 Jahre mindestens 250 Franken pro Monat. Der Kanton Zürich hat zwar die Minimalvorgaben im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen von Februar 2009 geringfügig überschritten, indem er Kindern ab zwölf Jahren Kinderzulagen von 250 Franken gewährt. Lieber Thomas Marthaler, die EVP ist die Mitte mit einem «C» und stellt sich als Familienpartei im Grundsatz hinter diese Volksinitiative und bittet Sie alle, dies ebenfalls zu tun. Wir möchten diese aber in einem Kompromiss mit moderaten Forderungen im Gegenvorschlag in der Minderheit von SP und Grünen unterstützen, um eine mögliche Verfassungsänderung zu umgehen. Mit einer wirtschaftlich tragbaren Erhöhung von 50 Franken monatlich in der Kinder- wie auch in der Ausbildungszulage ist damit den Familien gezielt, spürbar und wirksam geholfen. Das Argumentieren der Gegnerschaft mit dem Giesskannensystem fusst hier definitiv nicht, im Gegenteil: Eine Erhöhung von mindestens 50 Franken – jedoch 30 Franken sind definitiv zu bescheiden – ist für Familienzuzüge im Kanton Zürich definitiv eine Attraktivitätssteigerung. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

*Kaspar Bütikofer (AL, Zürich):* Die Alternative Liste wird der Volksinitiative zustimmen und wir werden bei Bedarf auch auf den Antrag auf einen Gegenvorschlag eintreten. Das Haben und Aufziehen von Kindern geht ins Geld, das kostet. Wir haben es bereits gehört, Kinder kosten je nach Alter zwischen 600 und 1200 Franken oder auch mehr. Und wir haben es auch gehört, für einige Familien mit tiefen Einkommen ist das Kinderhaben ein Armutsrisiko. Wenn wir in den Sozialbericht 2019 blicken, dann sehen wir: Wir haben 5,4 Prozent der Kinder zwischen null und 17 Jahren, die Sozialhilfe kriegen, und 90 Prozent der Eltern dieser Kinder sind ebenfalls von der Sozialhilfe abhängig; dies, obwohl wir bei diesen Eltern eine sehr, sehr hohe Erwerbstätigkeit haben. Damit das Kinderkriegen nicht zu einer Armutsfalle wird, haben wir ein soziales System, und zwar aus verschiedenen Elementen. Das älteste Element ist die Kinderzulage, sie wurde in den 50er-Jahren auf Betreiben der CVP eingeführt, und es handelt sich eben nicht um ein Giesskannensystem – man kann das nicht so diskreditieren –, sondern es geht hier um ein solidarisches System, bei dem alle, ob arm oder reich, dieselbe Kinderzulage erhalten.

Dann wurden in den 90er-Jahren die Prämienverbilligungen für Jugendliche und Kinder eingeführt. Auch hier wurde gesagt, dass das bis in den Mittelstand hineingehen muss. Und das jüngste Element sind die familienexternen Kinderbetreuungseinrichtungen, die so ausgestaltet werden sollen, dass alle sich dies leisten können, die darauf angewiesen sind. Bei diesem System sind wir noch weit im Rückstand. Einzig die Stadt Zürich verfügt über ein vollausgebautes Betreuungssystem.

Wir sehen, im Kanton Zürich haben wir ein Problem. Wir haben hier durch die hohe Sozialhilfequote von Familien mit Kindern eben ein Problem. Wir haben zwar ein Zusammenspiel der verschiedenen Elemente und wir sollten diese Element auch nicht gegeneinander ausspielen, auch nicht gegenüber Projekten, die man neu in die Diskussion bringen möchte, wie eben Ergänzungsleistungen für

Familien. Heute sprechen wir einzig über die Kinderzulage, und da stellt sich die Frage: Wo stehen wir im Kanton Zürich? Und hier muss man sagen: Zürich ist eines der Schlusslichter, was die Leistungen betrifft. 17 Kantone sind besser oder kennen eine Geburtszulage. Und auch punkto Beiträge ist Zürich am tiefsten, zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt. Zürich zahlt eine gewichtete durchschnittliche Lohnquote von 1,1 Prozent. Die Spannweite in der Schweiz beläuft sich zwischen 1,1 und 2,8 Lohnprozenten, immer gewichtet, und der Durchschnitt liegt bei 1,6 Lohnprozenten. Wir sehen es also: Zürich ist am tiefsten, obwohl wir hier eine der höchsten Wertschöpfungen haben. Aber wir haben hier auch die teuersten Mieten, insbesondere für Familienwohnungen. Wir haben die höchsten Lebenshaltungskosten, das heisst, wir brauchen höhere Kinderzulagen.

Blicken wir in die Vergangenheit in den 50er-Jahren, als die Kinderzulagen eingeführt wurden: Da hatte man Beiträge von durchschnittlich 1,7 Lohnprozenten. Wir sehen, es fand hier also ein schleichender Abbau statt. Hier können wir wieder aufholen. Vergleichen wir den Kanton Zürich mit anderen Kantonen mit einer hohen Wertschöpfung, mit einem grossen BIP-Wachstum (*Bruttoinlandsprodukt*), dann haben Neuenburg, das Waadtland oder auch unser nördlicher Kanton Schaffhausen ein höheres BIP-Wachstum, haben auch höhere Kinderzulagen. Es wäre wahrscheinlich vermessen zu sagen, das höhere BIP-Wachstum hänge mit den höheren Kinderzulagen zusammen, aber wir können wenigstens den Umkehrschluss machen: Es ist nicht so, dass die höheren Beiträge der Arbeitgeber an die Kinderzulagen dazu führen, dass sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt, im Gegenteil: Die Kantone machen es vor, die ein höheres Wachstum als Zürich haben. Also das Argument der FDP geht hier völlig ins Leere. Die Zürcher Wirtschaft kann sich höhere Kinderzulagen leisten. Wir sind der Meinung, unsere Kinder sind uns das wert, und werden der Volksinitiative der EDU zustimmen. Besten Dank.

*Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf):* Ich möchte noch kurz zwei Punkte ansprechen: Ich als Unternehmer habe sechs Mitarbeiter und stütze den Grundsatz, dass wir Unternehmen Abgaben grundsätzlich ablehnen, alle zusätzlichen Abgaben. Nun, auf meiner Prioritätenliste bin ich aber auch ein EDU-ler und die Familie ist wichtiger als das betriebswirtschaftliche Denken. Die Familie ist kleinste Zelle, die wichtigste Zelle in unserer Gesellschaft. Und als Unternehmer habe ich ein Interesse an stabilen Familien, denn das ergibt auch stabile Mitarbeiter.

Der zweite Punkte: Schweizweit sind bereits etwa zwölf Kantone schon mit höheren Kinderzulagen unterwegs. Viele von diesen Kantonen profitieren auch vom neuen Finanzausgleich, das heisst, rudimentär gesagt: Wir Zürcher sponsern die höheren Zulagen. Und für die eigenen Kinder in Zürich sind wir ein Armenhaus und tun uns so schwer mit der Erhöhung der Kinderzulagen. Deshalb stimme ich Ja zur Volksinitiative.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Wir alle haben während der Corona-Zeit erlebt und erleben immer noch, wie zerbrechlich unser Gesellschaftssystem ist und wie wichtig gerade jetzt auch während dieses Teil-Lockdowns die Familien sind. Auf

die Familien können wir zählen. Die Familien waren auch während des Lock-downs im Frühjahr, als die Schulen geschlossen wurden, sehr gefordert. Genau diese Familien haben es auch verdient, dass sie mehr Geld erhalten. Die Familie hat Zukunft. Die Familie ersetzt nichts auf dieser Welt. Die Familie muss gestärkt werden. Die Familie hat auch Anrecht auf Wertschätzung. Und genau diese Wertschätzung bekommt man unter anderem auch mit einem finanziellen Beitrag. Wir haben es letzte Woche gehört, als es um die Pflegebediensteten in der Gesundheitsbranche, die Spitalangestellten ging, dass auch diese Wertschätzung verdient haben. Das ist richtig. Und es ist eben auch richtig, dass die Familien mehr Wertschätzung auch in Form von Geld verdient haben.

Das Positionspapier der SVP sagt, ich zitiere hier: Sie wollen keine staatliche Bevormundung. Sie wollen keine Bevorzugung von Familien, die fremd betreuen lassen. Sie wollen keine Diskriminierung von Müttern, die ihre Kinder selber betreuen. Sie wollen ein eigenverantwortlich organisiertes Familienmodell. Sie wollen eine Stärkung der Familie. Das ist gut, das ist genau die Linie der EDU. Darum, liebe SVP, stimmen Sie Ja zu dieser Volksinitiative. Stimmen Sie ja zum Gegenvorschlag «50 Franken». Genau, weil es so im Positionspapier Ihrer Partei steht.

Und die GLP und die FDP möchte ich dann schon noch daran erinnern: Es sind doch Alibiargumente, wenn man sagt, es sei nach dem Giesskannenprinzip, und so weiter. Diese Volksinitiative bringt eine kleine Erhöhung für das Budget der Familien. Diese Familien haben es verdient, dass man ihnen dieses Geld auch gibt. Und darum, liebe GLP und FDP, möchte ich an Sie appellieren: Gehen Sie in sich und schauen Sie, was Sie in den Familien erlebt haben, was Kinder auch kosten. Und dann werden Sie auch erkennen: Es wird den Familien gerecht, dass sie für diesen Aufwand, für diese Leistung, die hier geleistet wird, entschädigt werden.

Und der CVP möchte ich dann schon noch Erinnerung rufen: Vor einer Woche hat die CVP gesagt, man müsse die Familien entlasten – es war anlässlich der Krankenkassenprämien-Debatte (*Vorlage 5585a*) –, dass es wichtig sei, die Familien richtig zu entlasten. Und da, muss ich dann schon sagen, sind 30 Franken, ehrlich gesagt, eine Farce und von mir aus gesehen auch eine Frechheit. 30 Franken ist wirklich sehr, sehr wenig. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie mindestens die Erhöhung um 50 Franken. Das ist ein Zeichen und kein Lippenbekenntnis.

Und bezüglich der Kosten, die diese Volksinitiative für die KMU, für das Gewerbe auslöst, möchte ich schon daran erinnern, Thomas Lamprecht hat es auch schon ausgeführt: Es sind keine Riesenbeträge. 0,5 Prozent Lohnsumme sind bei einem durchschnittlichen KMU-Betrieb mit 500'000 Franken Lohnsumme jährlich 2500 Franken. Das ist weniger, als diese Firma an Billag-Gebühren (*Radio- und Fernsehgebühren*) abliefern muss. Schaffen wir doch die Billag-Gebühren ab und geben wir den Familien dafür mehr Geld. Sie haben es verdient, das ist sehr gut investiert.

Einfach zum Schluss: Es stellt sich die Frage, wie viel uns unsere Kinder wert sind, wie viel uns unsere Familien wert sind. Wie viel Solidarität haben wir mit

unseren Familien? Darum sagen Sie Ja zu 50 Franken, zu diesem Gegenvorschlag, sagen Sie Ja zur Volksinitiative. Besten Dank.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Nach all den gutgemeinten Vorschlägen möchte ich doch noch auf etwas Grundsätzliches hinweisen: Kinder zu bekommen ist in der heutigen Zeit meist ein bewusst getroffener Entscheid. Mann oder Frau weiss also genau, worauf er oder sie sich einlässt. Und persönliche Entscheide sind immer mit Eigenverantwortung verkoppelt, auch im alltäglichen, banalen Leben. Wenn ich zum Beispiel ein Auto kaufe, mache ich mir doch auch im Vorfeld Gedanken über den Unterhalt. Solidarität wurde mehrmals genannt, und Solidarität, ja, dazu stehen wir. Aber bitte mit Augenmass und unter Beachtung der Auswirkungen bei den Bezahlern. Für die SVP steht die Eigenverantwortung im Vordergrund und daran halten wir fest. Besten Dank.

*Alex Gantner (FDP, Maur):* Ich bin nicht KSSG-Mitglied, möchte hier aber trotzdem nochmals einen etwas übergeordneten Blickwinkel platzieren, auch in Anknüpfung an einen Teil des Votums von Kollege Lorenz Habicher. Aus meiner persönlichen Sicht ist es eine verpasste Chance, eine verpasste Chance einerseits des Regierungsrates, aber auch der KSSG und jetzt hier im Kantonsrat. Was will ich damit sagen? Die Kinderzulagen sind ein politisch brisantes Thema, und ich glaube, es ist eine Frage der Zeit, bis über kurz oder lang tatsächlich auch hier im Kanton Zürich eine Erhöhung stattfinden muss. Wir wurden daran erinnert, dass die letzten Entscheidungen in den Nuller-Jahren gefällt wurden. Die Kinderzulagen waren aber auch ein Punkt, der in anderen Kantonen aufgenommen wurde. Über die Hälfte der Kantone in der Schweiz haben die Kinderzulagen in der Zwischenzeit ja erhöht. Die Kinderzulagen-Erhöhung war ein Thema in Zusammenhang mit der Steuervorlage 17. Es ist eine verpasste Chance, hier im Kanton Zürich eine Erhöhung ernsthaft zu prüfen und allenfalls auch zu beschliessen, im Paket zusammen mit dem zweiten Schritt, der Steuervorlage 17, die hier immer noch pendent ist. Das wäre ein echter Deal, ein Kompromiss gewesen. Ich habe dann als Aussenstehender feststellen müssen: Es gab fast einen Sturm der Empörung in der KSSG beziehungsweise vonseiten des Regierungsrates, das gehe überhaupt nicht, Stichwort: Einheit der Materie. Da möchte ich daran erinnern, dass anlässlich der Beratung der Steuervorlage 17, Vorlage 5495, die SP, Stefan Feldmann und weitere, einen Minderheitsantrag gestellt hatte, mit jener Steuervorlage gleichzeitig die Kinderzulagen auf 250 beziehungsweise 300 Franken zu erhöhen. Damals gab es überhaupt keine Hinweise, dass das alles nicht ginge, daher ist das Argument nun etwas weit hergeholt. Man hätte gleichzeitig wirklich auch noch andere Facetten, ausstehende Pendenzen im Zusammenhang mit dem zweiten Schritt prüfen und als Paket der Zürcher Bevölkerung anbieten und entsprechend vorschlagen können. Das wäre wirklich ein Schritt gewesen, ein gemeinsamer Schritt, der ja auch vonseiten der SP propagiert worden ist. Leider ist alles abgeschmettert worden, und ich möchte das hier einfach als Platzhalter platzieren, zuhanden von Regierungsrat Mario Fehr, zuhanden auch des Gesamtregierungsrates.

tes: Nach dieser Volksabstimmung soll, was aus unserer Sicht natürlich nicht zustande kommen beziehungsweise abgelehnt werden soll, wirklich in einem Anlauf, zeitnah und auch in Anbetracht der ganzen Covid-Situation als Paket präsentiert werden, damit wir nicht mehr Schlusslichter einerseits bei den Kinderzulagen – das wurde heute vielfach konstatiert – und andererseits auch bei der Besteuerung der Unternehmen sind. Besten Dank.

*Thomas Marthaler (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Also dass jetzt der Kinderwunsch oder das Aufziehen von Kindern mit der Anschaffung eines Autos verglichen wird, dass Selbstverantwortung notwendig sei, das finde ich ein bisschen lustig. Es ist aber auch ein bisschen traurig, dass man überhaupt auf die Idee kommt, das miteinander zu vergleichen. Ich bin Grossvater und vor einem halben Jahr auch noch Autobesitzer geworden, weil ich das Auto meiner Mutter übernommen habe. Ich kann da jetzt also mitreden bei diesen beiden Ausgabeposten, denn Kinder habe ich vier und Enkel habe ich auch bereits zwei. Aber ich habe das wirklich blöd gefunden, liebe SVP-Rednerin. Wo ich dabei bin, Herr Gantner, es ist wirklich eine verpasste Chance heute, da gehe ich mit Ihnen einig. Wenn wir das wirklich auf eine Volksabstimmung kommen lassen, dann freue ich mich auf diese Volksabstimmung. Ich denke, der Zürcher Stimmbürger unterstützt diese Initiative. Denn er weiss: Die Kosten sind viel höher, und es macht Sinn, diese Beiträge anzuheben. Wenn Sie als Politiker jetzt ein bisschen visionär sein oder ein bisschen Realitätssinn haben möchten, dann würde ich Ihnen empfehlen, diese Volksabstimmung aussen vor zu lassen und mindestens den Vorschlag von SP, Grünen und EVP mit einer moderaten Erhöhung von 50 Franken zu unterstützen. Wenn Sie das nicht machen, sind Sie selber schuld. Ich freue mich auf diese Volksabstimmung. Man wird euch aufzeigen können, dass ihr «Schmürzeler» seid und dass ihr nur für euch selber schaut. Denn wir haben ja gehört: Die Beiträge sind im Kanton Zürich, gemessen an den Lohnsummen, moderat. Klar, das stimmt nicht so ganz, weil die Löhne in Zürich im Schnitt ja höher sind als in irgendeinem Gugus-Kanton, wo die Beiträge 2,8 oder 3 Prozent sind. Da muss man ehrlich sein.

Aber es ist trotzdem sachgerecht und notwendig, dass diese Beiträge erhöht werden. Alle Menschen, die Kinder haben und die eine Ahnung haben, werden das sofort bejahen und unterstützen. Darum verstehe ich euch nicht, wenn ihr jetzt so auf die Bremse steht. Auch ihr, CVP, gebt euch einen Schupf. Diese Volksabstimmung brauchen wir nicht. Unterstützen Sie mindestens unseren Gegenvorschlag. Vielen Dank miteinander.

*Ronald Alder (GLP, Ottenbach):* Mir scheint, es ist eine anachronistische Diskussion, die wir hier führen. Mittlerweile wissen wir doch alle, dass wir situative individuelle Lösungen suchen müssen. Wir haben es gemacht bei der Individuellen Prämienverbilligung. Wir haben geschaut, dass Familien, dass Kinder, Jugendliche in Ausbildung, die über wohlhabende Eltern verfügen, nicht zu einer individuellen Prämienverbilligung kommen. Wir haben geschaut, dass Leute, die Eigenheime haben, ihre Abzüge nicht so weit steigern können, dass sie in den

Genuss von Individuellen Prämienverbilligungen kommen. Wir ringen nach individuellen Lösungen. Beim Härtefallprogramm haben wir geschaut, dass diejenigen profitieren, die auch wirklich in Not sind, dass diejenigen viel bekommen, die wenig haben, und wir nicht umgekehrt allen etwas verteilen. Und diese Vorlage macht genau das Gegenteil: Wir geben einfach allen «es bizzeli meh», anstatt denen zu geben, die es wirklich notwendig haben. Ich bitte Sie, diese Volksinitiative und auch diese Gegenvorschläge lösen in keiner Weise das Thema, das wir haben: Dass Kinder Kosten verursachen und dass es vor allem diejenigen trifft, die wenig haben. Denn mit dieser Vorlage, falls wir sie beschliessen würden, gäben wir das Geld auch denen, die es gar nicht notwendig haben. Das ist doch dem Zeitgeist völlig widersprechend.

Und noch eine kurze Randnotiz: Wenn der EDU-Sprecher davon spricht, dass man Familienarbeit und Kinder staatlich entschädigen sollte, dann finde ich das schon etwas sehr, sehr komisch, gerade aus Sicht einer EDU, die sich für individuelle Entscheide, für Familienpolitik, für starke Familien engagieren will. Dann ist es sicher nicht die Aufgabe des Staates, Kinder zu entschädigen.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Heinz Kyburz vom Initiativkomitee hat während maximal fünf Minuten nochmals das Wort für eine Replik.

*Heinz Kyburz, Vertreter der Initiativkomitees:* Vielleicht gerade zum letzten Votum, das Sie gehört haben: Selbstverständlich wollen wir die Familie nicht an den Staat binden, wie das jetzt zurzeit mit der Wirtschaft passiert. Wir wollen, dass die Familie möglichst selbstständig ist. Und dazu ist eben ein Sozialwerk, wie eine Familienausgleichskasse und Familienzulagen, genau das richtige Mittel. Ich bin da auf der linken Seite verstanden worden und ich wünschte mir, dass neben Alex Gantner vielleicht auch auf der bürgerlichen Seite der eine oder andere den Sinn von Sozialwerken versteht. Sozialwerke, das ist nicht etwas Linkes, sondern das ist etwas, das in unserer Gesellschaft etabliert ist, das Sinn macht, das es braucht. Eine funktionierende AHV ist etwas Wichtiges und eine funktionierende Familienausgleichskasse ist etwas Wichtiges. Das ermöglicht, dass die Familie autonom bleibt und nicht an den Staat gebunden wird. Daher können wir uns wirklich mit Überzeugung für diese Erhöhung der Familienzulagen aussprechen. Und auf der bürgerlichen Seite sollte man auch erkennen, dass Ergänzungsleistungen für Familien in gewisser Weise auch ein Bedrohungspotenzial bedeuten. Denn damit wird die Familie an den Staat gebunden, dann geht es eben um Steuergelder. Dann geht es nicht mehr um Sozialversicherung. Das ist etwas, was die EDU auch nicht unterstützt, weil wir wirklich für eine völlig autonome Familie eintreten, wie es eben mit dem Familienzulagen möglich ist.

Eine kurze Ergänzung noch zu Kaspar Bütikofer: Es ist so, dass der Kanton Basel-Stadt, den du auch erwähnt hast, mittlerweile auch eine Anpassung vorgenommen hat. Er ist also nicht mehr am Ende, er ist mittlerweile an der Spitze, zusammen mit Zug. Da würde es Zürich wirklich gut anstehen, auch an dieser Spitze voranzuschreiten. Die Auslagen für den Staat sind unbedeutend, wenn es um die Mehrkosten für den Staat in seiner Stellung als Arbeitgeber geht. Diese Mehrkosten

werden durch die Mehreinnahmen aus den Steuern, aus allen Fällen von versteuerten höheren Familienzulagen mehr als wettgemacht. Das heisst, den Staat wird es schlussendlich nichts kosten.

Ob es die Arbeitgeber mehr kostet oder nicht, das entscheiden Sie. Denn die Initiative gibt nicht vor, wie das zu finanzieren ist. Im Moment ist es so, dass die Kosten für die Familienzulagen durch Arbeitgeberbeiträge finanziert werden. Das ist aber nicht zwingend. Da könnte das Parlament auch eine andere Lösung treffen. Es macht sicher Sinn aus meiner Sicht, denn das ist für die Wirtschaft meines Erachtens tragbar, diese 0,5 Prozent mehr, und ich denke auch: Bis das in Kraft tritt in zwei, drei Jahren vielleicht, werden die Spuren von Corona – so hoffen wir doch alle – vorbei sein, sodass es dann auch für die Wirtschaft gut verkraftbar ist, da einen höheren Solidaritätsbeitrag zu leisten.

Das sind die Punkte, die ich noch beifügen wollte. Herzlichen Dank nochmals, dass wir die Initiative hier vorstellen konnten. Wir hoffen wirklich auf ein gewisses Verständnis auch auf der bürgerlichen Seite für dieses gute Instrument der Familienzulagen, das endlich wie die AHV zu den tragenden Instrumenten gehört. Und ich könnte mir auch vorstellen, dass viele bürgerliche Wähler und Leute aus Ihren Kreisen das verstehen. Vor allem auch bei der SVP könnte ich mir gut vorstellen, dass das von einigen aus Ihrer Basis mitgetragen wird. Also herzlichen Dank, und ja, ich freue mich auch auf die Abstimmung. Danke.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Besten Dank den Initianten, die hier ihre Initiative sehr wortgewaltig vorgestellt haben. Besten Dank auch für die Debatte, die zu Recht den Wert der Familien in den Mittelpunkt gestellt hat.

Die Förderung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern ist notwendig, ist wichtig. Es ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, sie sollte bedarfsgerecht und zielorientiert stattfinden. Mit Unterstützung für Familien können nicht nur Geldleistungen gemeint sein, sondern beispielsweise auch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Lassen Sie es mich so sagen: Die Initiative ist sympathisch, sie ist gutgemeint, aber meines Erachtens greift sie zu kurz. Sie weist zum einen formelle, dann aber auch – darauf will ich mich konzentrieren – inhaltliche Mängel auf.

Zur formellen Bemängelung ist einfach zu sagen, dass so eine Bestimmung nicht in die Verfassung gehört. In die Verfassung gehören grundlegende Bestimmungen und nicht die detaillierte Regelung, wie viel Geld wer bekommt. Inhaltlich, und das ist meine Hauptkritik: Damit will ich nichts gegen diese Kinderzulagen als Teppich bei der Unterstützung von Familien sagen, als Grundbedarf sozusagen. Diese Initiative orientiert sich aber nicht am konkreten Bedarf der Familien. Ich finde es auch ein bisschen gewagt Herr Kyburz – Sie hatten ja Glück, dass der Finanzdirektor (*Regierungsrat Ernst Stocker*) nicht mehr hier war –, dass Sie einfach sagen «Das kostet den Staat überhaupt nichts». Es kostet selbstverständlich den Staat auch. Sie sagen «praktisch nichts», es sind für den Kanton als Arbeitgeber 26 Millionen Franken zusätzlich. Und die Leistungen für die Lehrkräfte – das wissen Sie als Angestellter einer Zürcher Vorortsgemeinde –, müssen zu 80 Prozent von den Gemeinden bezahlt werden.

Ich kann auch nicht so recht verstehen, was Herr Gantner genau gewollt hat. Die Kommission hat sich mit einem Gegenvorschlag sehr seriös auseinandergesetzt. Gegenvorschläge orientieren sich auch immer am Recht. Dieser Gegenvorschlag, der gleichzeitig eine Steuerreduktion wollte, hätte den Grundsatz der Einheit der Materie verletzt. So etwas macht der Zürcher Regierungsrat nicht, aber ich werde Herrn Finanzdirektor Stocker ausrichten, dass Sie finden, dass wir bei den Steuern nicht konkurrenzfähig sind. Er wird das bestreiten, er hat dies in mehreren Anfragen bestritten. Insbesondere bei den natürlichen Personen, Herr Gantner, ist der Kanton Zürich selbstverständlich konkurrenzfähig. Darüber hinaus bietet er auch mehr Leistungen als andere Kantone, und das wissen Sie. Wie wir bei den juristischen Personen stehen, darüber kann man zu Recht debattieren. Das ist auch eine Frage der finanzpolitischen Spielräume. Diese finanzpolitischen Spielräume überhaupt sind enger geworden mit Covid und nicht weiter.

Was mich überrascht in dieser Diskussion, ist, dass der Kantonsrat eigentlich von seinem eigenen Weg abweichen will, oder zumindest ein Teil des Kantonsrates. Ich würde diesen Weg des Kantonsrates als Weg der Tugend beschreiben. Der Kantonsrat hat, glaube ich, mit grossem Mehr oder praktisch einstimmig einen Vorstoss (*KR-Nr. 195/2019*) überwiesen, einen Vorstoss, in welchem geschrieben steht, dass man zunächst untersuchen und dann handeln soll, dass man die finanziellen Zustände der zürcherischen Haushalte, insbesondere der Haushalte von Familien mit Kindern, genauer analysieren will, und dass man dann bedarfsgerecht handeln will. Dieser Vorstoss kam, glaube ich, aus der freisinnigen Fraktion. Die Sozialdemokratische Fraktion hat eigentlich das Gleiche getan. Sie hat eine parlamentarische Initiative (*KR-Nr. 26/2018*) eingereicht mit einem ausformulierten Gesetzesentwurf zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien. Und da ist des Pudels Kern. Sie werden nicht den finanziellen Spielraum haben, beide Wege zu beschreiten. Sie können diesen Weg des Giesskannenprinzips beschreiten, indem einfach alle ein wenig mehr bekommen. Oder Sie können den Weg der bedarfsgerechten Unterstützung für Familien beschreiten, genau so, wie das in zwei Vorstössen von FDP und SP auch gewollt wird.

Ich empfehle Ihnen und ermuntere Sie dazu, diesen Weg des Zürcher Kantonsrates schrittweise zu gehen – für eine bedarfsgerechte, nachhaltige und wirksame finanzielle Entlastung.

Ich bitte Sie deshalb, die Volksinitiative abzulehnen. Es gehört nicht in die Verfassung und die Beträge sind zu hoch. Und ich merke an, dass der Regierungsrat trotz allem bereit gewesen wäre, über einen moderaten Gegenvorschlag zu diskutieren, ich habe mich nicht grundsätzlich dagegen gesperrt. In der kantonsrätlichen Kommission konnte kein Kompromiss erzielt werden. Das mag man bedauern oder auch nicht, die Welt ist so wie sie ist. Ich bitte Sie, die Volksinitiative abzulehnen.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Somit ist die Grundsatzdebatte abgeschlossen und wir kommen jetzt zum Eintreten auf die Gegenvorschläge, Teil B und Teil C der Vorlage.

## *Antrag der SVP*

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Wir haben klar gesagt, wir wollen keinen Gegenvorschlag, und ich beantrage Ihnen also seitens der SVP-Fraktion Nichteintreten auf die Gegenvorschläge, also keinen Teil B und keinen Teil C der Vorlage.

*Thomas Marthaler (SP, Zürich):* Ich habe das vorher schon gesagt, eigentlich unterstützen wir die Initiative, weil es sachgerecht wäre, diese Beträge zu sprechen. Aber um mindestens eine Volksabstimmung zu umgehen, müssen wir auf die Gegenvorschläge eintreten, damit man sehen kann, was man machen könnte. Daher bitte ich Sie, auf die Gegenvorschläge einzutreten.

*Ratspräsident Roman Schmid:* Lorenz Habicher, Zürich, hat den Antrag gestellt, auf die Gegenvorschläge nicht einzutreten, wir stimmen folglich darüber ab.

### *Abstimmung über Eintreten auf die Gegenvorschläge*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der SVP zuzustimmen und auf die Gegenvorschläge nicht einzutreten.**

*Ratspräsident Roman Schmid:* Da Sie auf die Gegenvorschläge nicht eingetreten sind, behandeln wir nun Teil A der Vorlage; das ist der Beschluss über die Volksinitiative.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

#### *I.*

##### ***Minderheitsantrag von Thomas Marthaler:***

*I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Mehr Geld für Familien» wird nachfolgende Verfassungsänderung beschlossen.*

*II. Diese Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur Volksabstimmung unterbreitet.*

*Titel und Text der Volksinitiative lauten:*

*Kantonale Volksinitiative*

*«Mehr Geld für Familien»*

*Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:*

*Art. 112 a. Die Höhe der Familienzulagen beträgt mindestens Familienzulagen 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze.*

*Übergangsbestimmung zur Änderung vom ... (OS..., ...)*

<sup>1</sup> *Die Verfassungsänderung tritt mit den notwendigen gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen in Kraft.*

<sup>2</sup> *Treten die gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Annahme der Verfassungsänderung in der Volksabstimmung in Kraft, erlässt der Regierungsrat innerhalb eines Jahres die nötigen Umsetzungsbestimmungen auf Verordnungsstufe. Diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Marthaler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 72 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.**

*II.–IV.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.